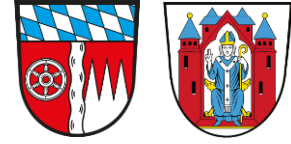


## FAQ Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Spessart



### MOTIVATION

#### **Warum wird die Machbarkeitsstudie durchgeführt?**

Über die Machbarkeitsstudie soll geprüft werden, ob der bayerische Spessart aus fachlichen Gesichtspunkten als UNESCO Biosphärenreservat geeignet ist und ob dieser Status in der Region auf Akzeptanz stoßen kann.

#### **Welche Chancen bietet ein UNESCO Biosphärenreservat?**

Nachhaltigkeit. UNESCO Biosphärenreservate tragen dazu bei, die ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit der Region zu stärken, indem sie eine sinnvolle Nutzung der natürlichen und menschlichen Ressourcen fördern.

UNESCO Label. Die UNESCO ist als Organisation der Vereinten Nationen, die für Bildung, Wissenschaft und Kultur steht, weltweit bekannt und hat einen großen Wiedererkennungswert. Die Bewerbung einer Region mit diesem Logo darf nur nach einer Auszeichnung als UNESCO Biosphärenreservat verwendet werden.

Rechtliche Sicherung. Kern-, Pflege- und Entwicklungszone müssen weitestgehend rechtlich gesichert sein. Das trägt wesentlich zum langfristigen Erhalt dieser Flächen, Habitate, Arten sowie der Biodiversität bei. Die Entwicklungszone kann – wie in der bayerischen Rhön – z.B. Landschaftsschutzgebiet sein, während Kern- und Pflegezonen eines höheren Schutzstatus bedürfen.

Biologische Vielfalt. UNESCO Biosphärenreservate bieten praktische Möglichkeiten zum Schutz der biologischen Vielfalt und können als Plattform zur Lösung von Landnutzungskonflikten dienen.

Globale Spielregeln und Netzwerke. Ein UNESCO Biosphärenreservat erhält durch nationale und internationale Netzwerke Zugang zu Informationen, Fachwissen, Unterstützung und Finanzierung (z.B. von Forschungsprojekten).

Regionalentwicklung mit Leuchtkraft. UNESCO Biosphärenreservate fördern eine vielfältige lokale Wirtschaft und tragen zur Zukunftsfähigkeit ländlicher Gebiete bei.

Projekte im großen Stil. Das Biosphärenkonzept kann als Rahmen genutzt werden, um Projekte zu leiten und zu unterstützen, die durch das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung die Lebensgrundlage der Menschen verbessern.

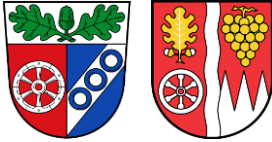
Forschung. UNESCO Biosphärenreservate ziehen akademische und staatliche Forschungsaktivitäten an, die sich mit lokalen Fragen und Problemen befassen.

Beispielhaftes Knowhow. UNESCO Biosphärenreservate dienen als Lernorte zur Erforschung und Demonstration von Ansätzen des Naturschutzes und der nachhaltigen Entwicklung und liefern Lehren, die auch anderswo angewendet werden können.

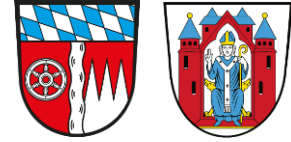
Regionale Identität. UNESCO Biosphärenreservate heben die Einzigartigkeit des Gebiets hervor und tragen dazu bei, bei Bewohner:innen und Besucher:innen eine Verbundenheit mit dem Ort zu entwickeln.

Akzeptanz und Bewusstseinsbildung. Die Anerkennung als UNESCO Biosphärenreservat kann das Bewusstsein der Bürger:innen und regionaler Akteure für Umwelt- und Entwicklungsfragen schärfen. Diese Zusammenhänge können durch Bildung für nachhaltige Entwicklung, welche zu einer der wichtigen Aufgaben im UNESCO Biosphärenreservat gehört, vermittelt werden.

Integration und Beteiligung. Ein UNESCO Biosphärenreservat bietet einen Schwerpunkt für die Zusammenarbeit von Interessensgruppen und die Beteiligung von Freiwilligen. Als Modellregionen sind UNESCO Biosphärenreservate auf einer globalen Bühne präsent. Sie leisten einen Beitrag zur



## FAQ Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Spessart



internationalen Schutzgebietskulisse und den UN-Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals [SDGs]).

### PROZESSFRAGEN

#### **Werden Alternativen zu einem UNESCO Biosphärenreservat geprüft?**

Sollte die Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis kommen, dass der Spessart kein Biosphärenreservats-Potenzial hat, dann lassen sich die gewonnenen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Region und für die Arbeit des Naturparks Spessart nutzen.

#### **Wer hat die Machbarkeitsstudie beauftragt?**

Die Machbarkeitsstudie wurde gemäß den Beschlüssen der Kreistage Miltenberg, Main-Spessart und Aschaffenburg sowie des Stadtrats Aschaffenburg gemeinsam von diesen vier Gebietskörperschaften beauftragt.

#### **Wie groß ist der Untersuchungsraum der Machbarkeitsstudie?**

Die Untersuchungsfläche ist 171.000 ha groß und umfasst die Gebietskulisse des Naturparks Spessarts. Ein UNESCO Biosphärenreservat muss mindestens 30.000 ha umfassen.

#### **Welche Zonen umfasst ein UNESCO Biosphärenreservat?**

Ein UNESCO Biosphärenreservat gliedert sich in drei Zonen:

1. Die Kernzone, die dem Prozessschutz dient und daher frei von Nutzung sein soll, fördert vorrangig Schutzgüter, Habitate und Arten sowie die Biodiversität.
2. Pflegezonen dienen als Übergangszonen zwischen Entwicklungs- und Kernzonen. Hier steht die Erhaltung und Pflege von Ökosystemen im Vordergrund, die durch Nutzung entstanden oder beeinflusst sind und die schutzwürdig sind.
3. Die Entwicklungszone umfasst den Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum der Bevölkerung und stellt den wirtschaftenden Menschen in den Vordergrund mit dem Ziel, das Wirtschaften auf freiwilliger Basis in allen Bereichen nachhaltiger zu gestalten.

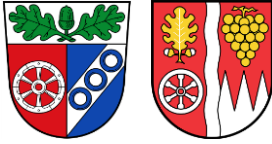
#### **Welche Flächen kommen für welche Zonen in Frage?**

In der Kern- und Pflegezone eines UNESCO Biosphärenreservats muss der Schutz durch eine rechtliche Sicherung nach nationalem Recht gewährleistet sein. Auch in der Entwicklungszone sollen schutzwürdige Bereiche rechtlich gesichert sein.

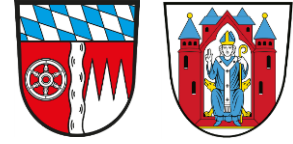
Die Kernzone kann aus Flächen aus Naturwaldreservaten, nicht bewirtschafteten Teilen von Naturschutzgebieten oder vergleichbaren Schutzkategorien bestehen, die die Zielstellung des Prozessschutzes gewährleisten

Eine Pflegezone besteht aus Flächen, auf denen der Schutz der Biodiversität im Vordergrund steht und rechtlich gesichert ist (z.B. Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete).

Die Entwicklungszone kann aus Landschaftsschutzgebietsflächen bestehen. Hier sind grundsätzlich alle im Rahmen des nationalen Rechts möglichen Wirtschafts- und Nutzungsformen erlaubt. Ziel ist, diese auf freiwilliger Basis besonders nachhaltig zu gestalten und damit der Modellfunktion eines UNESCO Biosphärenreservats zu entsprechen. Ein Großteil des bayerischen Spessarts hat bereits seit mehr als 60 Jahren den Status eines Landschaftsschutzgebiets. Es ist die Grundlage des bestehenden Naturparks.



## FAQ Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Spessart



### **Gibt es eine finanzielle Entschädigung für Städte und Gemeinden, wenn sie Kommunalwälder in Kernzonen beisteuern?**

Im bayerischen Teil des UNESCO Biosphärenreservats Rhön wurde für 50% der eingebrachten Kommunalwaldflächen eine angemessene finanzielle Entschädigung vereinbart. Die Waldflächen bleiben im Eigentum der Kommunen, daher bekommen sie eine regelmäßige, angemessene Entschädigung für Grundstücksverwaltung und Verkehrssicherung. Die Details werden im Laufe des Prozesses geklärt.

### **Wird die Kernzone nur den Hochspessart betreffen?**

Nein, in der Machbarkeitsstudie werden Staats- und Kommunalwaldflächen im ganzen Untersuchungsgebiet betrachtet.

### **Was passiert, wenn die Machbarkeitsstudie zeigt, dass es kein UNESCO Biosphärenreservat geben soll?**

In diesem Fall wird bei der UNESCO kein Antrag auf Anerkennung als Biosphärenreservat gestellt.

### **Können mit einem UNESCO Biosphärenreservat Ausgleichsflächen für kommunale Projekte geschaffen werden?**

Im bayerischen Teil des UNESCO Biosphärenreservats Rhön besteht für die nicht finanziell kompensierten 50% der bereitgestellten Waldflächen im Gemeindebesitz die Möglichkeit für die Kommunen, Ökopunkte zu erhalten. Diese richten sich nach dem Umgriff der eingebrachten Fläche, es gilt die übliche Verzinsungsmöglichkeit.

### **Warum reicht der Naturpark Spessart als Institution nicht aus?**

Ein UNESCO Biosphärenreservat hat mehr personelle und finanzielle Möglichkeiten als ein Naturpark. Damit können mehr Projekte im Bereich der nachhaltigen Entwicklung (z.B. regionale Wertschöpfung, Bildung, Forschung) umgesetzt werden. Außerdem hätte ein UNESCO Biosphärenreservat ein stärkeres Alleinstellungsmerkmal, eine positive Außenwirkung und Wiedererkennungswert beispielsweise als touristische Destination, aber auch im Einzelfall als Förderkulisse. Es gibt in Deutschland über 100 Naturparke, aber nur 16 UNESCO Biosphärenreservate.

### **Gibt es UNESCO Biosphärenreservate, die sich wieder aufgelöst haben?**

Das Bayerische Umweltministerium hat Anfang der 2000er Jahre auf Anraten der UNESCO die zusätzliche Anerkennung des Nationalparks Bayerischer Wald als UNESCO Biosphärenreservat im Zuge der Evaluierung zurückgegeben, da aufgrund der damaligen politischen Verhältnisse keine für ein UNESCO Biosphärenreservat erforderliche Entwicklungszone (Siedlungsbereiche, Nutzungsbereiche) geformt werden konnte. Auch hat Großbritannien aus selbigem Grund die Anerkennung für Gebiete zurückgegeben, in denen keine Menschen leben und die dadurch die Funktion eines UNESCO Biosphärenreservats nicht erfüllen können.

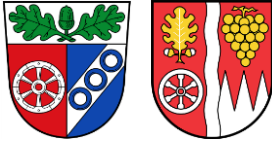
Die Anerkennung des Prädikats UNESCO Biosphärenreservat hängt von der Erfüllung der MAB-Kriterien ab (z. B. Verkleinerung der Kernzone am Neusiedler See). Dieser Fall ist aber nicht mit dem Spessart vergleichbar, da der Neusiedler See zudem ein Nationalpark ist.

### **Wer entscheidet, ob Staatswald in die Zonierung eingebracht wird?**

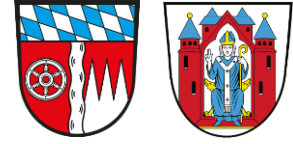
Die Entscheidung obliegt dem Eigentümer, also den zuständigen Stellen des Freistaats Bayern.

### **Betrifft die Kernzone nur Waldgebiete?**

Meist werden in Deutschland Waldflächen als Kernzonen ausgewiesen, da sich diese Flächen besonders für den Prozessschutz eignen. Denn nicht genutzte Flächen entwickeln sich in der Regel zu Wald.



## FAQ Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Spessart



Auch sind Hochmoore geeignet. In einer Kernzone sollen das Ökosystem betreffende Pflegeein-  
griffe (ausgenommen in einer Renaturierungsphase) grundsätzlich unterbleiben (Prozessschutz,  
Natur Natur sein lassen).

Weitere Flächen wie z.B. bereits unter Schutz stehende Talwiesen werden in der Machbarkeitsstu-  
die untersucht und diskutiert. Jedoch dürfen ökologisch wertvolle Biotope und Lebensräume aus  
naturschutzfachlichen und -rechtlichen Gründen nicht verloren gehen.

### **Was passiert mit den Streuobstwiesen?**

Streuobstwiesen sind ein Beispiel für extensive Bewirtschaftung und somit gut geeignet für die  
Pflege- wie auch Entwicklungszone. Die Wertschätzung des Streuobstanbaus spiegelt sich auch in  
seiner 2021 erfolgten Aufnahme in das immaterielle Kulturerbe der deutschen UNESCO-Kommis-  
sion.

### **Wird die Einbindung des hessischen Spessarts in ein mögliches UNESCO-Biosphärenreservat un- tersucht?**

Ja, diese Perspektive wird in einem späteren Schritt der Machbarkeitsstudie untersucht.

### **Wie werden die Kommunen in der Machbarkeitsstudie eingebunden?**

In das offizielle Begleitgremium der Machbarkeitsstudie sind je zwei Vertreter der drei Kreisver-  
bände des Bayerischen Gemeindetags entsandt worden. Des Weiteren folgt die Einbindung über  
Bürgermeisterdienstbesprechungen, Informationsveranstaltungen und über bilaterale Gespräche.  
Die Einbindung der Kommunen ist ein zentrales Anliegen im Prozess.

### **Können auch diejenigen Gemeinden Teil eines UNESCO-Biosphärenreservats werden, welche nicht komplett in der Untersuchungsfläche liegen?**

Ja, das ist möglich.

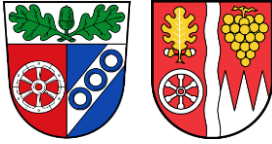
### **Kann es Windkraft in einem UNESCO Biosphärenreservat geben?**

Nach den Kriterien der UNESCO und laut Windenergieerlass (WindEE) der Bayerischen Staatsregie-  
rung kommen Kernzonen von Biosphärenreservaten für die Errichtung von Windenergieanlagen  
nicht in Frage. In der Pflegezone ist die Errichtung von Windenergieanlagen zwar grundsätzlich  
möglich, bedarf aber nach WindEE einer Einzelfallentscheidung, ob die damit verbundenen Aus-  
wirkungen auf Natur und Landschaft gemäß ihrem Schutzzweck (NSG, FFH-, SPA-Gebiet, Arten-  
schutz) vertretbar sind. Am ehesten geeignet ist die Entwicklungszone. Hier wird auch auf die regi-  
onalplanerischen Festlegungen zur Windenergienutzung (Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussge-  
biete) verwiesen. Unter den neuen gesetzlichen Vorgaben des Bundes („Wind-an-Land-Gesetz“)“  
stehen Änderungen in Form der Öffnung von Landschaftsschutzgebieten für die Windkraft an.

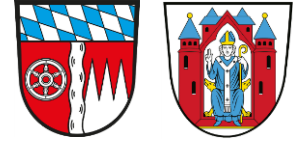
## **FINANZEN**

### **Gibt es zusätzliche Förderprogramme in einem UNESCO-Biosphärenreservat?**

Es gibt keine dezidierten Förderprogramme auf Bundes- oder Landesebene, die nur UNESCO Bio-  
sphärenreservaten zur Verfügung stehen. Jedoch sind diese durch ihre Verwaltungsstrukturen und  
personellen Kapazitäten in den Geschäftsstellen in einer sehr guten Position, Förderprojekte zu  
entwickeln und Fördermittel in die Region zu lenken. Die Auszeichnung als UNESCO Biosphärenre-  
servat kann ein Alleinstellungsmerkmal für die Region bei der Akquirierung von Fördermitteln dar-  
stellen.



## FAQ Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Spessart



### **Wer trägt die Kosten für ein UNESCO Biosphärenreservat?**

Die Finanzierung einer Biosphärenreservats-Geschäftsstelle erfolgt hauptsächlich über den Freistaat Bayern, aber auch Kommunen können zur Finanzierung beitragen. Das gesamte Management des UNESCO Biosphärenreservats ist Teil der staatlichen Verwaltung. Grundsätzlich können weitere projektabhängige Fördermittel gewonnen werden.

### **Wie gesichert ist die Finanzierung der Strukturen eines UNESCO Biosphärenreservats?**

In Bayern übernimmt der Freistaat die Grundfinanzierung der Strukturen der bisherigen zwei UNESCO Biosphärenreservate (Rhön und Berchtesgadener Land). Für das UNESCO Biosphärenreservat Rhön hat das Bayerische Umweltministerium 2014 eine Erklärung erlassen, der zufolge eine Außenstelle der Regierung von Unterfranken als bayerische Verwaltungsstelle des UNESCO Biosphärenreservats Rhön fungiert.

## **ZONIERUNG BIOSPHÄRENRESERVAT**

### **Wie sieht die Zonierung in einem UNESCO Biosphärenreservat aus?**

Mindestens 3% der Fläche bilden die Kernzone und mindestens 10% die Pflegezone. Zusammen muss der Anteil der Kern- und Pflegezone mindestens 20% betragen. Der Flächenanteil in der Entwicklungszone beträgt mindestens 50%.

### **Gibt es Mindestgrößen für ein UNESCO Biosphärenreservat?**

Ein UNESCO Biosphärenreservat soll in der Regel mindestens 30.000 Hektar umfassen. Die Kernzonen müssen nicht zusammenhängend sein, aber so weit wie möglich eine gemeinsame Fläche bilden können. Einzelne Kernzonenflächen müssen in der Regel mindestens 50 Hektar groß sein. In besonders begründeten Fällen können Kernzonen unter 50 Hektar Fläche aufweisen, müssen dann jedoch von einer Pflegezone umgeben sein.

### **Welche Flächen eignen sich im Spessart als Kernzonen?**

Als Kernzonen eignen sich Staatswaldflächen und Kommunalwaldflächen, die hierfür aus der Nutzung zu nehmen sind, sowie bestehende Naturschutzgebiete und Naturwaldreservate im Hochspessart und im ganzen Untersuchungsgebiet. Eine genaue Zonierung erfolgt im weiteren Prozess mit der Beteiligung aller relevanten Akteure.

## **RECHTSLAGE IM UNESCO BIOSPHÄRENRESERVAT / EINSCHRÄNKUNGEN**

### **Sind UNESCO Biosphärenreservate in Bayern Träger öffentlicher Belange?**

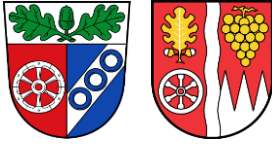
Nein. UNESCO Biosphärenreservate sind in Bayern keine Träger öffentlicher Belange.

### **Kann es zu einer Enteignung kommen, wenn ein Grundbesitzer nicht möchte, dass seine Fläche in einer Kern- oder Pflegezone liegt?**

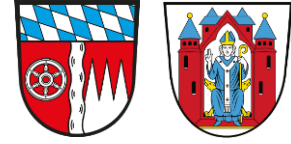
Nein. Niemand wird zur Einbringung von Flächen gezwungen. Die Flächeneinbringung erfolgt ausschließlich freiwillig. Die einzelne Fläche läge zwar im Umgriff des UNESCO Biosphärenreservates, wäre aber nicht mit einem zusätzlichen rechtlichen Schutz belegt.

### **Ändert sich die Rechtslage in einem UNESCO Biosphärenreservat nach der Ausweisung der Flächen?**

Nein. Die bereits jetzt einzuhaltenden gesetzlichen Vorgaben gelten weiter. Auch die kommunale Selbstverwaltung und die kommunalen Rechte und Pflichten nach BauGB bleiben unbenommen.



## FAQ Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Spessart



Heute bereits bestehende Schutzgebiete (z.B. NSG, FFH- und Vogelschutzgebiete, LSG) können für die Zonierung eines UNESCO Biosphärenreservates herangezogen werden.

Das Wesen eines UNESCO Biosphärenreservats ist es, über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus mit den Landnutzern – auf freiwilliger Basis – besonders nachhaltige/innovative Lösungen zu entwickeln und diese modellhaft umzusetzen. In der Biosphärenreservatsverwaltung haben Landbesitzer:innen/Betriebe eine Anlaufstelle, um ihre Ideen einzubringen und umsetzen zu können.

### **Wird es zusätzliche Einschränkungen für den Menschen in der Pflegezone geben?**

Nein. Mit der Ausweisung von Pflegezonen bleibt der aktuell geltende Schutzstatus in den betroffenen Schutzgebieten (z.B. NSG, FFH- und Vogelschutzgebiete) erhalten und es kommen keine neuen Einschränkungen hinzu.

### **Wird es zusätzliche Einschränkungen für den Menschen in der Entwicklungszone geben?**

Nein. Rechtlich gesichert ist der Großteil der Entwicklungszone – bis auf die Siedlungsbereiche – über den bereits bestehenden Status als Landschaftsschutzgebiet. Dabei bleibt es.

### **Wenn es in der Kernzone brennt, kann die Feuerwehr die Wege nutzen?**

Ja. Die Bekämpfung von Waldbränden ist in allen Zonen möglich. Geltende rechtliche Vorgaben sind zu beachten.

### **Ist die Bekämpfung des Borkenkäfers in der Kern- und Pflegezone möglich?**

In der Pflegezone ist die Bekämpfung des Borkenkäfers im Rahmen der Schutzziele der entsprechenden Schutzgebiete (NSG, FFH etc.) möglich. In der Kernzone steht eine Borkenkäferbekämpfung in der Regel im Widerspruch zum Prozessschutz, der auch Waldumbauprozesse umfasst. Präventive Maßnahmen sind im Zuge der Ersteinrichtung möglich. Falls eine Gefahr für den angrenzenden forstwirtschaftlich genutzten Wald aus der Kernzone erwächst, sind auch weitere Maßnahmen möglich.

### **Dürfen in der Kernzone Beeren und Pilze gesammelt werden?**

Aufgrund des Wegegebots ist das Sammeln von Beeren und Pilzen in der Kernzone nicht gestattet.

### **Können bestehende Rad- und Wanderwege in der Kernzone erhalten bleiben?**

Ja, diese müssen nicht aufgegeben werden. In den Kernzonen ist ein Wegegebot festgeschrieben. Es ist daher verboten, gewidmete und markierte Wege zu verlassen.

## HOLZRECHTE

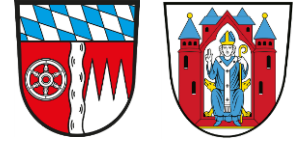
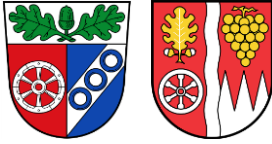
### **Ist die Ausübung der Holzrechte mit einem UNESCO Biosphärenreservat vereinbar?**

In einem UNESCO Biosphärenreservat können die Holzrechte als Kulturgut und traditionelle Bewirtschaftungsform des Spessarts erhalten bleiben.

## JAGD

### **Ist die Jagd in einem UNESCO Biosphärenreservat erlaubt?**

Die Jagd ist in einem UNESCO Biosphärenreservat erlaubt. In der Kernzone ist die Jagd als Wildtiermanagement (standortangepasste Wildbestände, Vermeidung von Wildschäden etc.) zu gestalten.



## ANTRAGSVERFAHREN UNESCO BIOSPHÄRENRESERVAT

### **Wenn sich die Region entscheidet, UNESCO Biosphärenreservat werden zu wollen, wer schreibt den dafür notwendigen Antrag?**

Der Antrag kann durch die Bewerberregion selbst formuliert werden. In der Regel wird aufgrund der Komplexität des Formulars jedoch ein externer Dienstleister mit der Antragsformulierung beauftragt.

### **Wer entscheidet, ob für den Spessart ein Antragsverfahren für ein UNESCO Biosphärenreservat eingeleitet wird?**

Diese Entscheidung fällen die beteiligten Gebietskörperschaften (Landkreise, Stadt Aschaffenburg, Kommunen) im Anschluss an die Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung ihres Ergebnisses. Die formelle Antragsstellung erfolgt über das zuständige Bayerische Umweltministerium.

### **Wer entscheidet über den Beitritt einer Kommune zum Biosphärenreservatsantrag?**

Jede Kommune (Gemeinde-, Stadtrat) entscheidet eigenständig, ob sie sich mit ihrem Gemeindegebiet einem möglichen Biosphärenreservatsantrag anschließt.

### **Erfolgt in der Machbarkeitsstudie auch der Antrag zu einem UNESCO Biosphärenreservat?**

Nein. Die Machbarkeitsstudie stellt nur das Ergebnis fest, ob ein UNESCO Biosphärenreservat Spessart formal (nach den UNESCO-Kriterien) und gesellschaftlich möglich ist. Sollte sich herausstellen, dass eine Anerkennung nach aktuellem Stand nicht möglich ist, werden Handlungsempfehlungen formuliert.

### **Wer stellt den Antrag auf Anerkennung als UNESCO Biosphärenreservat?**

Den offiziellen Antrag stellt das in Bayern für Biosphärenreservate zuständige Umweltministerium in Absprache mit allen betroffenen Landesressorts und über eine Bestätigung per Kabinettsbeschluss. Die Landrät\*innen und Bürgermeister\*innen der betroffenen Landkreise, Städte und Gemeinden müssen den Antrag (auf der Basis eines Kreistags-/Stadtrats-/Gemeinderatsbeschlusses) unterzeichnen und damit zum Ausdruck bringen, dass ihre Kommune die Ziele des UNESCO Biosphärenreservates unterstützt.

Das deutsche UNESCO-Nationalkomitee prüft den Antrag auf Richtigkeit und Vollständigkeit und führt eine fachliche Prüfung der Anerkennungskriterien durch, die eine Vor-Ort-Begutachtung umfasst. Im Anschluss daran beschließt das deutsche Nationalkomitee über den Antrag und leitet ihn bei einem positiven Beschluss an die UNESCO-Generaldirektion in Paris zur Entscheidung über den Antrag weiter.

Haben Sie weitere Fragen? Dann wenden Sie sich damit gerne an [info@biosphaere-spessart.de](mailto:info@biosphaere-spessart.de)

### **Weiterführende Informationen:**

Deutsches MAB-Nationalkomitee: <https://www.bfn.de/das-deutsche-mab-nationalkomitee>

UNESCO Biosphere Reserves: <https://en.unesco.org/biosphere>